

**Informationen gem. Ziffer 5 des Eckdatenbeschlusses vom 11.02.2021 ohne Personalaufwand
für die Beratungen in den Bezirksvertretungen / Fachausschüssen**

Ifd. Nr.	Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	Kostenstelle / PSP-Element	2022			Kategorisierung der Veränderungen	Refinanzierung	Erläuterung
						Ansatz alt	Ansatz neu	Saldo			
1	5	510	LZ für Offene Kinder u. Ju-Arb.	41410000	11.06.01.02.0001.01	-820.147	-1.307.477	-487.330	a.) Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend b.) Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend aufgrund politischer Beschlüsse zu den LuF und zur Verwendung des Integrationsbudgets	Ertragspositionen	a.) Landeszuschuss in erwarteter Höhe gesteigert; dient der teilweisen Refinanzierung von Ifd. Nr. 2 b.) zur teilweisen Refinanzierung der Ifd. Nr. 2 aus Integrationsbudget mit aufgenommen: - Bielefelder Viadukt Projektmittel 47.060 € (für 2022 u. 2023); nur für 2022: - Verstärkung der Regelangebote 138.918 € (= 129.000 € gesteigert mit 2,5 % ab 2020) - zusätzliche Tarifsteigerungen LuF 141.927 € (aus 273.373 €)
2	5	510	Offene Kinder u. Ju-Arb.	53180000	11.06.01.02.0001.01	5.999.892	6.692.872	692.980	a.) Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend b.) Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend aufgrund politischer Beschlüsse zu den LuF und zur Verwendung des Integrationsbudgets	70%	a.) Steigerung Landeszuschuss budgetneutral aufgenommen b.) ab 2022 mit aufgenommen: - zusätzliche Tarifsteigerungen LuF 141.927 € (aus 273.373 €) - Bielefelder Viadukt 12.060 € Sachkosten - Verstärkung der Regelangebote Kinder- u. Jugendarbeit (258.000 € gesteigert mit 2,5 % ab 2020) - Miete FZZ Baumheide 153.935 € - Miete FZZ Baumheide 40.570 € - AWO-Bulli 9.000 € c.) ohne LZ auf Basis der Ansätze 2019 um jährl. 2,5 % gesteigert
3	5	510	Jugendverbandsarbeit	53180000	11.06.01.02.0001.02	950.052	1.021.204	71.152	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend aufgrund politischer Beschlüsse zu den LuF und zur Verwendung des Integrationsbudgets	42%	Beschlossene Steigerung der LuF
4	5	510	Jugendverbandsarbeit	41410000	11.06.01.02.0001.02	-9.387	-39.121	-29.734	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend aufgrund politischer Beschlüsse zu den LuF und zur Verwendung des Integrationsbudgets	Ertragsposition	nur für 2022 zur teilweisen Refinanzierung der Ifd. Nr. 3 aus I-Budget mit aufgenommen: - zusätzliche Tarifsteigerungen LuF 29.734 € (aus 273.373 €)
5	5	510	schul. u. pers. Integration	53180000	11.06.01.02.0002.01	1.983.231	2.079.927	96.696	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend aufgrund politischer Beschlüsse zu den LuF und zur Verwendung des Integrationsbudgets	83%	auf Basis der Ansätze 2019 um jährl. 2,5 % gesteigert; ab 2022 mit aufgenommen: - zusätzliche Tarifsteigerungen LuF 55.699 € (aus 273.373 €) nur für 2022 aufgenommen: Kita-Einstieg 25.000 €
6	5	510	schul. u. pers. Integration	41410000	11.06.01.02.0002.01	-17.585	-98.284	-80.699	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend aufgrund politischer Beschlüsse zu den LuF und zur Verwendung des Integrationsbudgets	Ertragsposition	nur für 2022 zur teilweisen Refinanzierung der Ifd. Nr. 5 aus I-Budget mit aufgenommen: - zusätzliche Tarifsteigerungen LuF 55.699 € (aus 273.373 €) - Kita-Einstieg 25.000 €

**Informationen gem. Ziffer 5 des Eckdatenbeschlusses vom 11.02.2021 ohne Personalaufwand
für die Beratungen in den Bezirksvertretungen / Fachausschüssen**

lfd. Nr.	Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	Kostenstelle / PSP-Element	2022			Kategorisierung der Veränderungen	Refinanzierung	Erläuterung
						Ansatz alt	Ansatz neu	Saldo			
7	5	510	Unterstütz. Freie Träger ü. LV	53180000	11.06.02.01.0001.03	2.403.954	2.775.444	371.490	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend aufgrund politischer Beschlüsse zu den LuF und zur Verwendung des Integrationsbudgets	100%	auf Basis der Ansätze 2019 um jährl. 2,5 % gesteigert; ab 2022 mit aufgenommen: - zusätzliche Tarifsteigerungen LuF 62.676 € (aus 273.373 €) - Ärztl.. Beratungsstelle Aufstockung LuF 37.691 € (=35.000 gesteigert mit 2,5 % ab 2020) - Eigensinn Aufstockung LuF 32.306 € (=30.000 gesteigert mit 2,5 % ab 2020) - Sozialpädiatrisches Zentrum 10.506 € (=10.000 gesteigert mit 2,5 % ab 2021) - Arbeit verschiedener Beratungsstellen 147.087 € (=140.000 gesteigert mit 2,5 % ab 2021) - Mein Körper gehört mir 30.750 € (=30.000 gesteigert mit 2,5 % für 2022) - Stadtteilmütter Sennestadt, Baumheide, Jöllenberg 106.166 €
8	5	510	Unterstütz. Freie Träger ü. LV	41410000	11.06.02.01.0001.03	-89.891	-517.073	-427.182	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend aufgrund politischer Beschlüsse zu den LuF und zur Verwendung des Integrationsbudgets	Ertragsposition	nur für 2022 auch zur Refinanzierung vor allem der lfd. Nr. 7 aus I-Budget mit aufgenommen: - zusätzliche Tarifsteigerungen LuF 62.676 € (aus 273.373 €) - Ärztl.. Beratungsstelle Aufstockung LuF 37.691 € (=35.000 gesteigert mit 2,5 % ab 2020) - Eigensinn Aufstockung LuF 32.306 € (=30.000 gesteigert mit 2,5 % ab 2020) - Sozialpädiatrisches Zentrum 10.506 € (=10.000 gesteigert mit 2,5 % ab 2021) - Arbeit verschiedener Beratungsstellen 147.087 € (=140.000 gesteigert mit 2,5 % ab 2021) - Mein Körper gehört mir 30.750 € (=30.000 gesteigert mit 2,5 % für 2022) - Stadtteilmütter Sennestadt, Baumheide, Jöllenberg 106.166 €
9	5	510	Jugendgerichtshilfe	53180000	11.06.03.02.0002	161.678	166.810	5.132	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend aufgrund politischer Beschlüsse zu den LuF und zur Verwendung des Integrationsbudgets	100%	auf Basis der Ansätze 2019 um jährl. 2,5 % gesteigert; ab 2022 mit aufgenommen: - zusätzliche Tarifsteigerungen LuF 4.357 € (aus 273.373 €) - Kreis 74 Aufstockung LuF 13.461 € (= 12.500 gesteigert mit 2,5 % ab 2020)
10	5	510	Jugendgerichtshilfe	41410000	11.06.03.02.0002	0	-17.818	-17.818	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend aufgrund politischer Beschlüsse zu den LuF und zur Verwendung des Integrationsbudgets	Ertragsposition	nur für 2022 auch zur Refinanzierung vor allem der lfd. Nr. 9 aus I-Budget mit aufgenommen: - zusätzliche Tarifsteigerungen LuF 4.357 € (aus 273.373 €) - Kreis 74 Aufstockung LuF 13.461 € (= 12.500 gesteigert mit 2,5 % ab 2020)
11	5	510	Familienhebammen, Entgelt finanziert	53310000	11.06.02.01.0001.01	310.000	275.000	-35.000	Bedarfsgerechte Ansatzreduzierung	0%	Ansatzreduzierung ausgehend von den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und der angenommenen Fallzahl- und Entgeltentwicklung
12	5	510	Begleiteter Umgang, Entgelt finanz.	53310000	11.06.02.01.0001.02	64.000	77.000	13.000	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	0%	Notwendige Ansatzserhöhung aufgrund der Erkenntnisse aus den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und der angenommenen Fallzahl- und Entgeltentwicklung
13	5	510	Erziehungsbeistand, entgeltfinanziert	53310000	11.06.02.02.0001.04	700.000	500.000	-200.000	Bedarfsgerechte Ansatzreduzierung	0%	Ansatzreduzierung ausgehend von den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und der angenommenen Fallzahl- und Entgeltentwicklung
14	5	510	Flexible Hilfen entgeltfinanziert	53310000	11.06.02.02.0001.06	5.020.000	6.000.000	980.000	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	0%	Notwendige Ansatzserhöhung aufgrund der Erkenntnisse aus den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und der angenommenen Fallzahl- und Entgeltentwicklung
15	5	510	Soziale Gruppenarbeit entgeltfinanziert	53310000	11.06.02.02.0001.07	280.000	200.000	-80.000	Bedarfsgerechte Ansatzreduzierung	0%	Ansatzreduzierung ausgehend von den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und der angenommenen Fallzahl- und Entgeltentwicklung
16	5	510	Hilfe zur Erziehung teilstationär	53310000	11.06.02.02.0002	5.900.000	5.500.000	-400.000	Bedarfsgerechte Ansatzreduzierung	0%	Ansatzreduzierung ausgehend von den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und der angenommenen Fallzahl- und Entgeltentwicklung
17	5	510	Eingliederungshilfe ambulant	53310000	11.06.02.02.0003	8.300.000	8.600.000	300.000	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	0%	Notwendige Ansatzserhöhung aufgrund der Erkenntnisse aus den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und der angenommenen Fallzahl- und Entgeltentwicklung
18	5	510	Hilfe für Junge Volljährige d. Dritte	53320000	11.06.02.03.0001.01	6.500.000	8.200.000	1.700.000	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	0%	Notwendige Ansatzserhöhung aufgrund der Erkenntnisse aus den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und der angenommenen Fallzahl- und Entgeltentwicklung
19	5	510	Wohnform f. Aleinerziehende	53320000	11.06.02.03.0002	3.978.000	5.100.000	1.122.000	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	0%	Notwendige Ansatzserhöhung aufgrund der Erkenntnisse aus den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und der angenommenen Fallzahl- und Entgeltentwicklung

**Informationen gem. Ziffer 5 des Eckdatenbeschlusses vom 11.02.2021 ohne Personalaufwand
für die Beratungen in den Bezirksvertretungen / Fachausschüssen**

lfd. Nr.	Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	Kostenstelle / PSP-Element	2022			Kategorisierung der Veränderungen	Refinanzierung	Erläuterung
						Ansatz alt	Ansatz neu	Saldo			
20	5	510	Leistung. an Pflegefam. u. Freie Träger	53310000	11.06.02.03.0003.02	11.000.000	11.400.000	400.000	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	0%	Notwendige Ansatzserhöhung aufgrund der Erkenntnisse aus den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und der angenommenen Fallzahl- und Entgeltentwicklung
21	5	510	H. Einricht. u. sonst. W.F. d Fr. Träger	53320000	11.06.02.03.0004.01	18.080.600	23.216.000	5.135.400	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	0%	Notwendige Ansatzserhöhung aufgrund der Erkenntnisse aus den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und der angenommenen Fallzahl- und Entgeltentwicklung. Kostendämpfung durch Inbetriebnahme der 5. städtischen Einrichtung der Hilfe zur Erziehung und Umstellung auf ambulante Betreuung durch das Jugendamt. Minderaufwand wegen Deckung Personalkosten berücksichtigt: - 60.000 € PKD seit 2020 - 120.000 € ASD seit 2020 - 20.000 € Projekte in Quartieren für 540 seit 2020 - 30.000 € Koord. Schulsozialarbeit seit 2020 - 54.000 € Stelle 510.13 ab 2022
22	5	510	Eingliederungshilfe stationär	53320000	11.06.02.03.0005	5.550.000	4.500.000	-1.050.000	Bedarfsgerechte Ansatzreduzierung	0%	Ansatzreduzierung ausgehend von den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und der angenommenen Fallzahl- und Entgeltentwicklung
23	5	510	entgeltfinanzierte Inobhutnahme	53320000	11.06.02.03.0006.02	480.000	350.000	-130.000	Bedarfsgerechte Ansatzreduzierung	0%	Ansatzreduzierung ausgehend von den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und der angenommenen Fallzahl- und Entgeltentwicklung
24	5	510	UMF-LZ-Verw.-Kostenpauschale	41410000	11.06.02.03.0008	-397.233	-159.509	237.724	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	Ertragsposition	Reduzierung Verwaltungskostenpauschale aufgrund rückläufiger Fallzahlen
25	5	510	Erstattung vom Land	42210000	11.06.02.03.0008	-8.645.600	0	8.645.600	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	Ertragsposition	Bis einschl. 2021 Zuordnung zu SK 42210000, ab 2022 Zuordnung zu SK 44810000
26	5	510	Erstattung vom Land	44810000	11.06.02.03.0008	0	-600.000	-600.000	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	Ertragsposition	Im Ergebnis Ansatzreduzierung auf 600.000 €/Jahr entsprechend der rückläufigen UMF-Zahlen. Dient der Refinanzierung von lfd. Nr. 27.
27	5	510	Leistungen an die UMF-Träger	53320000	11.06.02.03.0008	8.645.600	600.000	-8.045.600	Bedarfsgerechte Ansatzreduzierung	100 %	Aufwandsreduzierung aufgrund rückläufiger UMF-Zahlen auf 600.000 €/Jahr; volle Erstattung durch das Land (siehe lfd. Nrn. 25 und 26).
28	5	510	Leistungen der Unterhaltsverpflichteten	42110001	11.05.07.01	-2.418.000	-2.522.000	-104.000	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	Ertragsposition	Anpassung an die aktuellen Fallzahlen
29	5	510	sonstige Erträge	42110000	11.05.07.01	-821.592	-880.292	-58.700	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	Ertragsposition	Anpassung an die aktuellen Fallzahlen; erwartete LZ aufgrund der prognostizierten Fallzahlen in Erwartung der Konnexität.
30	5	510	Beteiligung Land	44810000	11.05.07.01	-7.498.300	-7.935.600	-437.300	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	Ertragsposition	Anpassung an die aktuellen Fallzahlen; erwartete LZ aufgrund der prognostizierten Fallzahlen in Erwartung der Konnexität.
31	5	510	Leistungen an die Berechtigten	53390000	11.05.07.01	12.600.000	13.200.000	600.000	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	100 %	Anpassung an die aktuellen Fallzahlen; Refinanzierung durch lfd. Nrn. 29 und 30.
32	5	510	LZ für Kitas freie Träger	41410000	11.06.01.01.0001	-56.987.399	-63.185.813	-6.198.414	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	Ertragsposition	Dient der teilweisen Refinanzierung der lfd. Nrn. 33 und 43.
33	5	510	BKZ freie Träger	53180000	11.06.01.01.0001	122.352.889	129.476.331	7.123.442	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	60%	komplett neu kalkuliert, insb. • KiBiz-Reform (bei letzter Kalk. Anfang 2019 noch nicht vollständig erkennbar) • Neue Kitas (mit Kosten ab Haushaltsjahr 2022: Naggertstr., Heinrich-Förke-Str., Stadtwerke, Waldwichtel, Ubbedissen, Grünwaldstr., Beckerstr.; in Kita-Jahr 23/24 Rosenhöhe, Hollensiek, Amerkamp, Schillinggelände; ab Kita-Jahr 24/25 Bentruer Heide, Kusenweg, Blackenfeld, Buschkamp) • Steigerungsrate KiBiz (1,9% Steigerung) • Jährliche Anpassung KTRPP • Drei neue FamZ ab 01.08.2020 und vier neue FamZ ab 01.08.2021 (in Kalk. Anfang 2019 nicht berücksichtigt) • Kommunalen Eigenanteil Flexibilisierung Betreuungszeiten • Erhöhung Trägeranteilsunterventionierung infolge zweistufiger Absenkung Trägeranteil auf Niveau 16717 • HP-Plätze (in Kita-Jahr 22/23 mit 21 Plätzen berücksichtigt, allerdings mit Kosten erst ab HHJ 2023 -> bisher keine Kalkulation, Übergangsfrist bis Kita-Jahr 25/26; pro Kita-Jahr wurde jeweils 1/4 der derzeitigen HP Plätze (=21 Plätze) ins Kibiz überführt • Planungsgarantie (Kalk. mit 1,5 Mio. € zzgl. Steigerung) Gesetzlich vorgegeben bzw. politisch beschlossen (TAS, KTRPP, FamZ).
34	5	510	Erträge aus § 49 KiBiz; Interkommunaler Ausgleich	44820000	11.06.01.01.0001	-695.000	-1.100.000	-405.000	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	Ertragsposition	Anpassung an die aktuellen Fallzahlen.

**Informationen gem. Ziffer 5 des Eckdatenbeschlusses vom 11.02.2021 ohne Personalaufwand
für die Beratungen in den Bezirksvertretungen / Fachausschüssen**

lfd. Nr.	Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	Kostenstelle / PSP-Element	2022			Kategorisierung der Veränderungen	Refinanzierung	Erläuterung
						Ansatz alt	Ansatz neu	Saldo			
35	5	510	städt. Aufwendungen § 49 KiBiz; interkommunaler Ausgleich	53120000	11.06.01.01.0001	337.000	280.000	-57.000	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	0%	Anpassung an die aktuellen Fallzahlen.
36	5	510	Elternbeiträge Kitas freie Träger	43210000	11.06.01.01.0001	-9.671.962	-7.300.000	2.371.962	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	Ertragsposition	Elternbeiträge für Kitas freier Träger. Deutliche Reduzierung ggü Ansätzen aus Vorjahren wegen Beitragsfreiheit vorletztes Kita-Jahr. In dem Zusammenhang Anpassung des Gesamtertrags für Kitas an das Verhältnis Anzahl Kitas freier Träger zu Anzahl städtische Kitas.
37	5	510	Elternbeiträge Tagespflege	42110000	11.06.01.01.0044	-1.078.894	-1.150.000	-71.106	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	Ertragsposition	Elternbeiträge für Kindertagespflege. Deutliche Reduzierung ggü Ansätzen aus Vorjahren wegen Beitragsfreiheit vorletztes Kita-Jahr.
38	5	510	Zuw.vom Land/Elternbeitragserst. f. Kita	41410020	11.06.01.01.0001	-3.348.565	-7.829.483	-4.480.918	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	Ertragsposition	Erhöhung der Ansätze aufgrund Beitragsfreistellung vorletztes Kitajahr zum 01.08.2020. Korrespondiert mit lfd. Nrn. 36 und 45.
39	5	510	Kostenbeteiligung Little Bird	44880000	11.06.01.01.0001	-100.000	0	100.000	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend aufgrund politischer Beschlüsse	0%	Auf einen Kostenbeitrag der Träger wurde durch Beschluss von JHA und FIPA im Mai 2019 verzichtet.
40	5	510	Familienzentren	44810000	11.06.01.01.0045.01	-513.000	-840.000	-327.000	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend aufgrund politischer Beschlüsse	Ertragsposition	Landeszuschuss angepasst f. insges. 42 Fam-Zentren freier Träger; Grundlage: JHA-Beschluss; dient der Refinanzierung von lfd. Nr. 42.
41	5	510	Familienzentren	53180000	11.06.01.01.0045.01	168.105	216.956	48.851	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend aufgrund politischer Beschlüsse	0%	Auszahlung angepasst f. insges. 42 Fam-Zentren freier Träger; Grundlage: JHA-Beschluss.
42	5	510	Familienzentren	53310000	11.06.01.01.0045.01	513.000	840.000	327.000	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend aufgrund politischer Beschlüsse	100%	Weiterleitung Landeszuschuss f. insges. 42 Fam-Zentren freier Träger. Refinanzierung durch Landeszuschuss (siehe lfd. Nr. 40).
43	5	510	Leistungen an Tagespflegepersonen	53310000	11.06.01.01.0044.02	6.887.938	8.369.870	1.481.932	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend aufgrund politischer Beschlüsse	25%	S. lfd. Nr. 33; Grundlage: Ratsbeschluss.
44	5	510	LZ städt. Kitas	41410000	11.06.01.01.0002 - 11.06.01.01.0043	-14.508.143	-15.628.361	-1.120.218	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	Ertragsposition	Dient der teilweisen Refinanzierung der Betriebskosten der städtischen Kitas.
45	5	510	Elternbeiträge städt. Kitas	43210000	11.06.01.01.0002 - 11.06.01.01.0043	-1.895.458	-1.800.000	95.458	Dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend	Ertragsposition	Elternbeiträge für städtische Kitas Träger. Deutliche Reduzierung ggü Ansätzen aus Vorjahren wegen Beitragsfreiheit vorletztes Kita-Jahr. In dem Zusammenhang Anpassung des Gesamtertrags für Kitas an das Verhältnis Anzahl Kitas freier Träger zu Anzahl städtische Kitas.
46	5	510	Bewirtsch.d. Grundstücke u.baul. Anlagen	52410000	11.06.01.01.0002 - 11.06.01.01.0043	220.000	200.000	-20.000	Bedarfsgerechte Ansatzreduzierung	0%	Reduzierung der Ansätze um jährlich insges. 20.000 € zur Deckung Erhöhung GWG im investiven Bereich der städt. Kitas

Kategorisierung der Veränderungen:

fachlich empfohlen
dem Grunde nach verpflichtend
dem Grunde und der Höhe nach verpflichtend